

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6627471

Gebietsname: Taubertal in Mittelfranken

Größe: 1050 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Mittelfranken

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A688-B	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
A298	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger
A691	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
A210	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube
A113	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel
A718	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
A260	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt des Flusstals der Tauber mit ihren Nebenbächen, das charakteristisch ist für Muschelkalkgebiete, mit steilen biotop- und strukturreichen Hängen (Trockenstandorte, Gehölze, historische Steinriegellandschaft), naturnahen Laub- und Mischwäldern und teilweise mageren Auwiesen und mit durch Realteilung kleinflächig wechselnden Nutzungsformen als Lebensraum für die Avifauna.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung des ausreichend unverbauten, unbegradigten Laufs der Tauber und ihrer Nebenbäche mit natürlichen Ufern (ohne Ausmähen), Abbruchkanten und Steilufnern, insbesondere als Lebensraum des Eisvogels. Erhalt der Brutplätze. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden, naturnahen Fischbestands als Nahrungsgrundlage sowie von umgestürzten Bäumen als Jagdwarten.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht, Grauspecht und Schwarzspecht sowie ihrer Lebensräume, insbesondere naturnaher, strukturreicher Mischwälder mit hohem Laubholz- (insbesondere Eiche für den Mittelspecht), Alt- und Totholzanteil (vor allem mit stehendem Totholz), mit mageren inneren und äußeren Waldsäumen, Lichtungen, natürlichen Blößen und anderer lichter Strukturen, insbesondere als Ameisenlebensräume (Nahrungsgrundlage der Erdspechte). Erhalt der Höhlenbäume für Folgenutzer (Hohltaube). Erhalt ggf. Wiederherstellung eines dauerhaften Netzes an Biotopbäumen als Alt- und Totholzanwärter.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Rotmilan und Wespenbussard sowie ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarmer, möglichst unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete, auch als Lebensraum für Turteltaube und Pirol, mit Alt- und Starkholzbeständen in Wäldern, Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäumen als Bruthabitate sowie extensiv genutzter Offenlandbereiche mit Hecken, Säumen, Magerwiesen, (Feucht-)Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Neuntöter, Dorngrasmücke und Wendehals sowie ihrer Lebensräume, insbesondere reich strukturierter, insektenreicher Grünland-Gehölz-Komplexen, vor allem an den Talhängen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung (Beweidung, Mahdnutzung), Magerrasen und -wiesen, Ruderalfluren, Hecken, insbesondere miteinander verbundenen Heckenzeilen, Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Gebüsch und natürlichen Waldsäumen, auch als Nahrungshabitat des Wespenbussards.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze des Uhus, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung großflächiger, nicht oder wenig von Straßen und Freileitungen zerschnittener Nahrungshabitate, zur Vermeidung von Unfällen (Vogelschläge, Anflüge an Freileitungen).</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen und Vorkommen von Rohrweihe, Wasserralle, Haubentaucher, Zwergtaucher, Drosselrohrsänger und Rohrdommel sowie ihrer Lebensräume, insbesondere im Bereich des Großen und Kleinen Lindleinsees mit ausgedehnten, ganzjährig ausreichend ungestörten Schilfgebieten und strukturreichen Verlandungsbereichen, ausreichend hohen Wasserständen und Flachwasserbereichen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biotopprägenden Gewässerqualität der Teiche.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der mageren Auwiesen mit extensiven Nutzungen, insbesondere als Lebensraum von Wiesenschafstelze, Wachtel und anderen Arten kleinräumiger Offenlandschaften sowie als Nahrungshabitat von Wespenbussard und Rotmilan.</p>